

# BELEUCHTENDER BERICHT ZUR FUSION SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL

zwischen den Vereinen



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 FUSION DER VIER SPITEX-VEREINE ZUM VEREIN SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL – DIE GRÜNDE</b>	<b>3</b>
<hr/>	
1.1 Geschichte des Vereins Spitex Bremgarten	3
1.2 Geschichte des Vereins Spitex Kelleramt	3
1.3 Geschichte des Vereins Spitex Mutschellen	3
1.4 Geschichte des Vereins Spitex Niederwil / Fischbach-Göslikon	4
1.5 Gründe für den Zusammenschluss	4
1.6 Zukunftsaussichten	5
<b>2 GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHLTE RECHTSFORM EINES VEREINS</b>	<b>5</b>
<hr/>	
<b>3 DIE LEITLINIEN DES VEREINS SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL</b>	<b>6</b>
<hr/>	
3.1 Vision	6
<b>4 DIE ORGANISATION DES VEREINS SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL</b>	<b>6</b>
<hr/>	
4.1 Allgemeines	6
4.2 Vorstand	7
4.3 Organigramm	8
<b>5 DER FUSIONSPROZESS IM SPEZIELLEN</b>	<b>9</b>
<hr/>	

# **1 FUSION DER VIER SPITEX-VEREINE ZUM VEREIN SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL – DIE GRÜNDE**

## **1.1 Geschichte des Vereins Spitex Bremgarten**

Die Wurzeln der Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon gehen auf die Gründung des Ortskrankenpflegevereins Bremgarten vom 23. August 1903 zurück. Pflichtbewusste Krankenschwestern leisten damals wie auch heute professionelle Gesundheitspflege in Bremgarten und den umliegenden Dörfern, dies in einer langjährigen Verbundenheit zur Organisation. Im Jahr 1995 fand die erste Sitzung der Spitex-Kommission statt. Als Ergebnis schliessen sich die Gesundheitsdienste der Gemeinden Bremgarten, Eggenwil, Hermetschwil-Staffeln und Zufikon am 1. Januar 1996 zur neuen Spitex in der Region zusammen, die heute mit 34 Mitarbeitenden durch die Dienste Krankenpflege, Mahlzeitendienst und Spitex+ eine umfassende Versorgung der Bevölkerung in den Vertragsgemeinden anbietet.

## **1.2 Geschichte des Vereins Spitex Kelleramt**

Der gemeinnützige Verein Spitex Kelleramt entstand im Jahre 1996 aus der Vorgängerorganisation «Krankenpflege und Familienhilfe», der wiederum im Jahre 1926 im kirchlichen Umfeld gegründet wurde. Im Jahr 1997 bezieht er die Räumlichkeiten am Birkenweg 2 in Oberlunkhofen, in denen er bis heute tätig ist. Die neue Spitex-Organisation schliesst im Jahre 1998 mit den fünf Gemeinden Arni, Islisberg, Jonen, Unter- und Oberlunkhofen eine Leistungsvereinbarung ab und hat sich seitdem zu einer modernen leistungsstarken Pflege zu Hause entwickelt. Mit 13 Mitarbeitenden und einem fünfköpfigen Vorstand wird bei über 8000 Einwohnern die Pflege professionell sichergestellt. Der Verein ist mit mehr als 500 Mitgliedern in der Bevölkerung gut verankert.

## **1.3 Geschichte des Vereins Spitex Mutschellen**

Am 21. Mai 1944 fand die Gründungsversammlung für den Krankenpflegeverein Berikon-Rudolfstetten statt und am 2. Januar 1945 begann die erste Gemeinderkrankenschwester ihre Arbeit. Beim 50-Jahre-Jubiläum wurde mit 280 teilnehmenden Mitgliedern und der angeschlossenen Gemeinde Oberwil mit der Regierungsrätin Dr. Stephanie Mörikofer gefeiert. Im Jahr 1995 kam dann auch die Gemeinde Widen dazu und der Verein wurde in Spitex Mutschellen umbenannt. Nach der Integration der Spitex Bergdietikon im Jahre 2013 wurden zusätzlich die Räumlichkeiten im Doppel-Punkt beim Bahnhof Berikon bezogen.

Mit dem Bezug des neuen modernen Stützpunktes wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen, um sowohl den gestiegenen Ansprüchen der Klienten als auch den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

### **1.4 Geschichte des Vereins Spitex Niederwil/ Fischbach-Göslikon**

Die Gründung des damaligen Familienhilfevereins Niederwil erfolgte im Jahr 1955. Die Gründungsmitglieder waren: Frau Marie Ender-Humbel, Frau Maria Zünd-Ender und der damalige Pfarrer, Theophil Wicki. Im Jahr 1972 erfolgte der Zusammenschluss mit Fischbach-Göslikon. Die aktuelle Spitex-Organisation zählt 16 engagierte und zum grossen Teil langjährige Mitarbeitende und deckt in den beiden Gemeinden ein Gebiet mit 4500 Einwohnern ab. Sie geniesst einen ausgezeichneten Ruf. Der Verein wird unterstützt von rund 400 Mitgliedern und begleitet von einem vierköpfigen Vorstand. Der Stützpunkt liegt zentral an der Hauptstrasse in Niederwil.

### **1.5 Gründe für den Zusammenschluss**

Die vier Spitex-Organisationen beabsichtigen, sich per 1.1.2022 zu einer Einheit zusammenzuschliessen und mit einer zentralen Steuerung eine dezentrale Leistungserbringung zu ermöglichen sowie Synergien zu nutzen und den Ausbau von Dienstleistungen für die zukünftigen Bedürfnisse voranzutreiben. Die Vorstände der vier Spitex-Organisationen sind überzeugt, den steigenden Ansprüchen an Spitex-Leistungen (Angebot, Erreichbarkeit, Flexibilität, Verfügbarkeit und Professionalität) mit einer Fusion gerecht zu werden und es ein erfolgsversprechender Weg ist, um nachhaltig einen Beitrag zur wichtigen Gesundheitsversorgung zu Hause zu erbringen.

Mit dieser Zusammenführung entsteht eine schlagkräftige und grössere Spitex mit einem Einzugsgebiet von ca. 46'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ca. 33'000 KLV-Leistungsstunden<sup>1</sup>. Wir werden mit gut 100 Mitarbeitenden zu einem wichtigen Arbeitgeber in der Region. Mit über 450 Klienten und Klientinnen werden wir zu einem wichtigen Anbieter für die ambulante Grundversorgung in der gesamten Versorgungskette in unserer Region.

Die vier bisherigen Spitex-Organisationen versorgen 15 Gemeinden. Diese haben im Rahmen einer Absichtserklärung dem Vorhaben im Herbst 2020 zugestimmt und in Aussicht gestellt, mit der neuen Organisation neue

<sup>1</sup> Erläuterung KLV: In Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sind die ambulanten Leistungen (Abklärung und Beratung, Behandlungspflege und Grundpflege) auf Bundesebene beschrieben. Sie gelten für alle Spitex-Organisationen.

Leistungsvereinbarungen einzugehen. Ebenso wurde festgehalten, dass die bisherigen Stützpunkte für die ersten zwei Jahre nach dem Zusammenschluss erhalten bleiben sollen.

Im Weiteren kann die Region mit dem Verein Spitex Mutschellen-Reusstal mit einer Stimme auftreten und seine gewichtige Position in der ambulanten Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau weiter stärken. Der gegenseitige Nutzen und die Synergien sind gross. Es kann ein Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt werden, welches bedarfs- und bedürfnisorientiert ist.

### **1.6 Zukunftsaussichten**

Die Spitex-Landschaft im Kanton Aargau ist in starker Veränderung, die Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Die Spitex Mutschellen-Reusstal ist offen für weitere Entwicklungen, Zusammenschlüsse und Übernahmen.

## **2 GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHLTE RECHTSFORM EINES VEREINS**

Im Vorfeld wurden die Vor- und Nachteile der möglichen Rechtsformen, nämlich Verein, Betriebs-Aktiengesellschaft oder neue Aktiengesellschaft detailliert analysiert und beurteilt. Aus dieser Analyse und Beurteilung resultierte die einstimmige Entscheidung für eine Kombinationsfusion und damit Gründung eines neuen Vereins.

- Die Rahmenbedingungen sind im Fusionsgesetz (FusG) geregelt, es ist ein einfacher und pragmatischer Weg, für den es eine etablierte Praxis gibt.
- Auch ein kaufmännisches Gewerbe kann in Vereinsform betrieben werden. Es braucht dazu die entsprechende Zweckumschreibung in den Statuten.
- Die Rechtsform des Vereins lässt grundsätzlich grossen unternehmerischen Spiel- und Gestaltungsraum.
- Die Rahmenbedingungen sind durch gesetzliche Grundlagen, die Krankenkassen-Leistungsverordnung (KLV) und die Leistungsvereinbarungen (LV) mit Gemeinden stark vorgegeben.
- Unternehmerische Führungsinstrumente wie Organisationsreglement, Kompetenzordnungen usw. sind nicht eingeschränkt.

- Die Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle ist vorteilhaft und der Eintrag im Handelsregister für den KMU-Betrieb notwendig.
- Die Haftung der Organe ist grundsätzlich wie bei Aktiengesellschaften.
- Dieser Weg ist innerhalb vernünftiger Zeit machbar, es braucht die Zustimmung der Mitglieder an der Mitgliederversammlung gemäss Vorgaben FusG.

### **3 DIE LEITLINIEN DES VEREINS SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL**

Der Verein Spitex Mutschellen-Reusstal richtet seine Tätigkeiten nach den nachstehenden Leitlinien aus:

#### **3.1 Vision**

Wir ermöglichen selbstbestimmte Lebensqualität im gewohnten Umfeld in allen Lebenslagen. Unsere Leistungserbringung erfolgt wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich.

### **4 DIE ORGANISATION DES VEREINS SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL**

#### **4.1 Allgemeines**

Die Vereine Spitex Bremgarten, Spitex Kelleramt, Spitex Mutschellen und Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon (übertragende Vereine) fusionieren gemäss Art. 4 Abs. 4 Fusionsgesetz (FusG) zum neuen Verein Spitex Mutschellen-Reusstal (übernehmender Verein).

Der Verein Spitex Mutschellen-Reusstal hat wie oben erläutert die Rechtsform des Vereins. Diese hat sich in vielen vergleichbaren Fällen bestens bewährt und bietet auch eine hohe Flexibilität in der Zukunft. Im Weiteren werden die bisherigen Vereinsmitglieder automatisch Mitglieder im neuen Verein, sofern sie nicht den Austritt erklären. Die Statuten der Spitex Mutschellen-Reusstal sehen einen Vorstand von fünf bis sieben Mitgliedern vor. Im Vorstand sollen die

verschiedensten Kompetenzen und Erfahrungen vertreten sein. Die Mitglieder sind durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

Für das Vereinsjahr 2022 ist ein Mitgliederbeitrag von CHF 50 pro Mitglied resp. CHF 100 für juristische Personen vorgesehen. Die Mitgliederversammlung beschliesst jeweils über die Höhe der Mitgliederbeiträge.

#### **4.2 Vorstand**

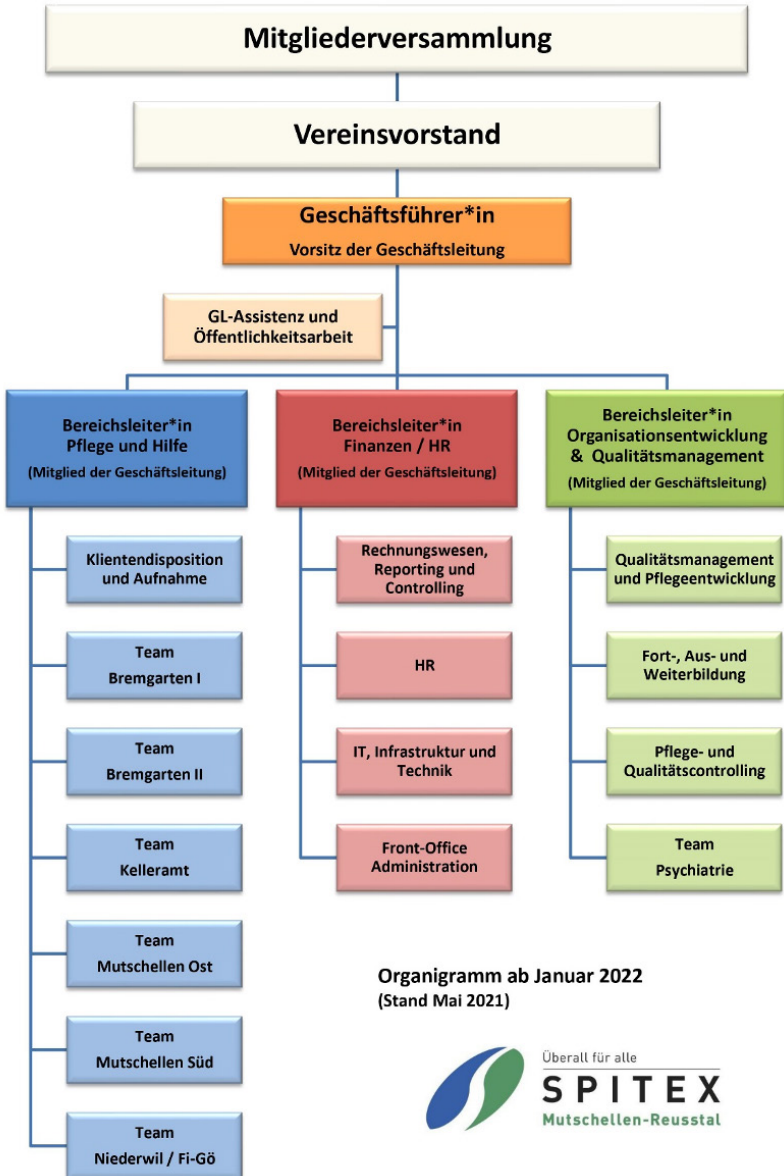
Für den Vorstand der Spitex Mutschellen-Reusstal sind nachstehende Personen und Fachbereiche (Präsidium/Unternehmensführung/Aussenbeziehungen/Politik/Verwaltung, Medizin, Gesundheits- und Sozialwesen, Finanzen, Recht, Personalwesen, Marketing und Kommunikation, Qualität und Pflegeentwicklung, Digitalisierung) vorgesehen

- Eduard Schwab, Präsident
- Andreas Bernauer, Vorstandsmitglied
- Hanspeter Brun, Vorstandsmitglied
- Thomas Rohrer, Vorstandsmitglied
- Brigitte Weibel, Vorstandsmitglied
- David H. Streiff, Vorstandsmitglied
- Christian Schafroth, Vorstandsmitglied

Das Sekretariat des Vorstandes kann durch eine Drittperson wahrgenommen werden.

### 4.3 Organigramm

Für die neue Organisation ist nachstehende Startkonfiguration ab 01.01.2022 vorgesehen:



Organigramm ab Januar 2022  
(Stand Mai 2021)





## 5 DER FUSIONSPROZESS IM SPEZIELLEN

Die Fusion von Vereinen wird durch das Schweizerische Fusionsgesetz geregelt. Auf dieser Rechtsgrundlage kann das Fusionsverfahren in einem vereinfachten Prozess abgewickelt werden. Im Zentrum steht dabei der Fusionsvertrag, den alle Vereinsvorstände im ersten Quartal 2021 unterzeichnet haben und der von den Mitgliederversammlungen 2021 zu genehmigen ist. Die Fusion soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Fusionsvertrag und die letzten drei Jahresrechnungen stehen den Vereinsmitgliedern zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen bereit. Der Fusionsvertrag ist auf den Websites der vier Organisationen [www.spitexbremgarten.ch](http://www.spitexbremgarten.ch), [www.spitex-kelleramt.ch](http://www.spitex-kelleramt.ch), [www.spitexmutschellen.ch](http://www.spitexmutschellen.ch) oder [www.spitex-niederwil.ch](http://www.spitex-niederwil.ch) einsehbar.

Der übernehmende Verein Spitex Mutschellen-Reusstal wird im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen. Die Fusion wird mit der Eintragung im Handelsregister per 31.12.2021 rechtswirksam vollzogen. (Art. 22 Abs. 1 FusG). Die bisherigen Vereine werden mit dem Handelsregistereintrag des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal und mit dem rechtswirksamen Vollzug der Fusion gelöscht.

Die Bilanzen aller Vereine werden zusammengeführt und ergeben die Startbilanz des neuen Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal. Die einzelnen Vereine weisen auf den Passivseiten ihrer Bilanzen unterschiedliche Strukturen auf. Es gibt Vereine, die langfristige Darlehen der Gemeinden aufführen, andere haben nur Vereinskapital und nochmals andere haben sowohl Vereins- als auch Fondskapital. Es ist ein grosses Anliegen, diese Unterschiede auf den Fusionszeitpunkt (01.01.2022) zu vereinheitlichen. Der Lösungsansatz ist, dass alle Gemeinden der neuen Gesellschaft ein langfristiges, unverzinsliches Darlehen pro Einwohner\*in (Basis Einwohnerzahlen 31.12.2020) zur Verfügung stellen. Dies wird dazu führen, dass die Bilanzen per 31.12.2021 eine andere Darstellung aufweisen werden.

Der Verein Spitex Mutschellen-Reusstal erlässt ein Fondsreglement, in dem die Zuwendungen Dritter und deren Verwendungszweck (Gönner, Spenden, Legate usw.) umschrieben sind. Die bisherigen Spenden- und Mitarbeiterfonds der vier Organisationen werden in einem neuen Fonds der Spitex Mutschellen-Reusstal zusammengefasst.

Schliesslich ist auf die Rechte jedes einzelnen Mitglieders der heutigen Vereine hinzuweisen. Der Vorstand des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal würde es sehr begrüessen, alle weiterhin als Mitglied und damit als wichtige Stütze der

Organisation behalten zu dürfen. Die Mitglieder werden zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Unterlagen erhalten. Sollte ein Mitglied aber darauf verzichten wollen, Mitglied des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal zu werden, so steht ihm das Recht zu, auf den Zeitpunkt des Fusionsbeschlusses innert zwei Monaten ohne weitere Folgen aus dem bisherigen Verein auszutreten.

Die Vorstände

Verein Spitex Bremgarten

Verein Spitex Kelleramt

Verein Spitex Mutschellen

Verein Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon

EINZELN GUT –

# gemeinsam besser



